

Merkblatt Anlagen und Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet

Wenn Sie eine Maßnahme im Überschwemmungsgebiet planen, so stellen Sie bitte rechtzeitig vorher Ihren Antrag bei der Unteren Wasserbehörde und legen Sie alle angekreuzten Unterlagen in **dreifacher** Ausfertigung vor. Die Vorlage in dreifacher Ausfertigung dient der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens und liegt in Ihrem eigenen Interesse. So können gleichzeitig alle beteiligten Behörden zur Stellungnahme aufgefordert werden.

- Antragsformular** bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Erläuterungsbericht** mit
 - Angaben über den Zweck und die Notwendigkeit des Vorhabens
 - Angaben zum Bauablauf und zur Baustelleneinrichtung
 - Angabe der Koordinaten für die Anlage nach ETRS89/UTM.
- Nachweis zur Auftriebssicherheit.**
- Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1:5000
Bitte markieren Sie das betreffende Grundstück.
- Lageplan** im Maßstab 1:500 mit Darstellung des Überschwemmungsgebiets der geplanten Maßnahme und der Baustelleneinrichtung sowie Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück.
- Grundriss und Schnitt, Bepflanzungsplan** mit vorhandener sowie geplanter Höhenlage in müNN und Angabe der Wasserspiegellage HQ_{100} in müNN.
- Talquerschnitt** bis zur Grenze des Überschwemmungsgebietes mit Darstellung der geplanten Maßnahme. Alle Höhenangaben sind auf NN zu beziehen.
- Hydraulische Berechnung** als Nachweis, dass trotz der Maßnahme der Wasserabfluss auch im Hochwasserfall schadlos gewährleistet ist einschließlich Angaben zum Rückstau.
- Bilanzierung des Retentionsraumes**
 - mit Angaben zur Beurteilung, inwieweit durch die Maßnahme der Retentionsraum eingeschränkt wird (Volumenangabe) und
 - Beschreibung, wie der Ausgleich erfolgen soll.
- Statik**
- Baukostenberechnung**, soweit das Überschwemmungsgebiet betroffen ist. Handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein Wohn- oder Bürohaus, so ist der Rohbauwert anzugeben.

Hinweise:

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Auslagen (Kopierkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten.

Informationen und Möglichkeiten, Einsicht in die Überschwemmungsgebietskarten zu nehmen, erhalten Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, der Unteren Wasserbehörde und der Bezirksregierung Köln.

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner/innen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

Verwaltung			Technik		
<input type="checkbox"/>	Frau Eisenblätter	0241 / 5198 – 7055	<input type="checkbox"/>	Frau Bayrle	0241 / 5198 – 7057
<input type="checkbox"/>	Frau Feige	0241 / 5198 – 7014	<input type="checkbox"/>	Herr Griemens	0241 / 5198 – 7052
<input type="checkbox"/>	Frau Jörger	0241 / 5198 – 7059	<input type="checkbox"/>	Herr Heining	0241 / 5198 – 7017
<input type="checkbox"/>	Frau Kremer	0241 / 5198 – 7018	<input type="checkbox"/>	Frau Hüntemann	0241 / 5198 – 7056
<input type="checkbox"/>	Frau Nüse	0241 / 5198 – 7051	<input type="checkbox"/>	Herr Mertens	0241 / 5198 – 7058
<input type="checkbox"/>	Frau Quadflieg	0241 / 5198 – 7016	<input type="checkbox"/>	Herr Meures	0241 / 5198 – 7050
<input type="checkbox"/>	Frau Smyra	0241 / 5198 – 7011	<input type="checkbox"/>	Herr Rasche	0241 / 5198 – 7019
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Frau Rauschenbach	0241 / 5198 – 7015
			<input type="checkbox"/>	Frau Veit	0241 / 5198 – 7053
			<input type="checkbox"/>	Herr Verschitz	0241 / 5198 – 7054
			<input type="checkbox"/>	Frau Wermter	0241 / 5198 – 7013
			<input type="checkbox"/>		